



**Landkreis  
Lüchow-Dannenberg**  
Der Landrat



Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Gemeinde Karwitz  
Bürgermeister  
Horst Harms  
Nausen  
Tannenweg 15  
29481 Karwitz

#### Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr  
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:  
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr  
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

#### Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen  
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094  
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 BIC: NOLADE21UEL  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303  
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 BIC: PBNKDEFF

#### Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)  
Telefon 05841/120-0 Internet [www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)

#### Auskunft erteilt

Frau Rößler  
Fachdienst 67- Naturschutz und Landschaftspflege  
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax  
05841/120-514 B354 05841/12088670

E-Mail [Naturschutz@luechow-dannenberg.de](mailto:Naturschutz@luechow-dannenberg.de)

|             |                    |               |            |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen  | Datum      |
|             |                    | 67.101.36; Rö | 03.12.2019 |

#### Betr.: Neuabgrenzung des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich der Ortslagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Harms,

der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der europäischen Union im Rahmen der europäischen Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409 EWG) und der gesetzlichen Regelung des § 32 (2) BNatSchG verpflichtet, das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) 26 „Drawehn“ hoheitlich zu sichern. Der Kreistag hat hierzu in einem Sicherungskonzept die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) am 23.06.2014 beschlossen.

Das VSG 26 liegt zum größten Teil im vorhandenen LSG „Elbhöhen-Drawehn“. Die LSG-Verordnung „Elbhöhen-Drawehn“ stammt aus dem Jahre 1974 und wurde damals noch auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes vom Kreistag beschlossen. Insofern wurde in 2014 auch vom Kreistag beschlossen, die Verordnung des gesamten LSG „Elbhöhen-Drawehn“ heutigen rechtlichen Anforderungen anzupassen und dieses „alte“ LSG im Zuge des o. g. Sicherungsverfahrens in das neue LSG zu integrieren, welches das gesamte VSG 26 „Drawehn“ umfasst.

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung ist ein wesentlicher Aspekt der Schutzgebietsplanung darauf zu achten, dass den Gemeinden eine ausreichende Möglichkeit zur gemeindlichen Entwicklung gegeben wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie als verantwortliche Träger der gemeindlichen Planung bitten, für die Orte Ihrer Gemeinde zu prüfen, ob Ihnen diese Entwicklungsmöglichkeiten noch ausreichend bemessen erscheinen. Hierbei sollte eine mittelfristige Entwicklung von ca. 20 Jahren betrachtet werden. Wenn diese Entwicklung aufgrund einer zu engen Abgrenzung des LSG um die Orte herum aus Ihrer Sicht nicht mehr ausreichend gegeben ist, möchte ich Sie darum bitten zu prüfen, wo und in welcher Ausdehnung Sie in einem Bereich von 500 m um die Hauptorte und 300 m um die sonstigen Orte direkt angrenzend an die jetzige Ortslage für die gemeindliche Entwicklung notwendige Flächen sehen, die aus Ihrer Sicht zu diesem Zweck aus dem LSG entlassen werden sollten.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass sich diese Abfrage nur auf Ortschaften im vorhandenen LSG „Elbhöhen-Drawehn“ bezieht, soweit diese nicht im Vogelschutzgebiet gelegen sind. Bei der hoheitlichen Sicherung des VSG 26 werde ich die Grenze des VSG als Grenze des LSG zugrunde legen müssen, eine Reduzierung des VSG ist rechtlich nicht möglich.

Diese Prüfung soll sonstige öffentliche Belange grundsätzlich angemessen berücksichtigen. So wäre

es aufgrund geltenden Rechtes nicht möglich, z.B. Flächen des EU-Vogelschutzgebietes für eine bauliche Entwicklung zu beplanen oder Waldflächen zu beplanen, wenn ausreichend geeignete, unbewaldete Flächen zur Verfügung stehen. Diese Flächen können nicht aus dem LSG entlassen werden. Zu Ihrer Orientierung füge ich aktuelle Karten der LSG-Grenzen an den betreffenden Ortschaften sowie, soweit relevant, die Grenzen des VSG 26 und eine Übersichtskarte bei.

Ich möchte Sie darum bitten, mir Ihre Vorstellungen bis zum 03.07.2020 zukommen zu lassen.

Bei dieser Abfrage Ihrer Vorstellungen handelt es sich nicht um den offiziellen Teil des gesetzlich geregelten Verfahrens zur Ausweisung/Änderung von Schutzgebieten im Sinne des § 14 NAGBNatSchG. Vielmehr erhalten Sie hiermit im Vorfeld des später beginnenden Verfahrens die Gelegenheit, Ihre Vorstellungen zukünftiger gemeindlicher Entwicklung, so weit als möglich, in dieses einfließen zu lassen. Sie werden im Zuge des Sicherungsverfahrens selbstverständlich weiterhin eingebunden sein und können Ihre gesetzlich verankerten Rechte z.B. im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange natürlich weiterhin wahrnehmen. Wie aus den vorhergehenden Sicherungsverfahren bekannt, wird es zusätzlich Arbeitskreise geben, zu denen ich die Gemeindevertreter ebenfalls einladen werde, sobald ich einen ersten Verordnungsentwurf als Diskussionsgrundlage erarbeitet habe. Die Samtgemeinden Elbtalaue und Lüchow erhalten dieses Schreiben ebenfalls und können Ihre Anregungen in das Verfahren einbringen.

Abseits des Verfahrens zur hoheitlichen Sicherung des Schutzgebietes, kann durch die Gemeinden – wie bisher auch – eine an Bauleitplanung zweckgebundene Neuabgrenzung von Ortslagen im Landschaftsschutzgebiet jederzeit beantragt werden.

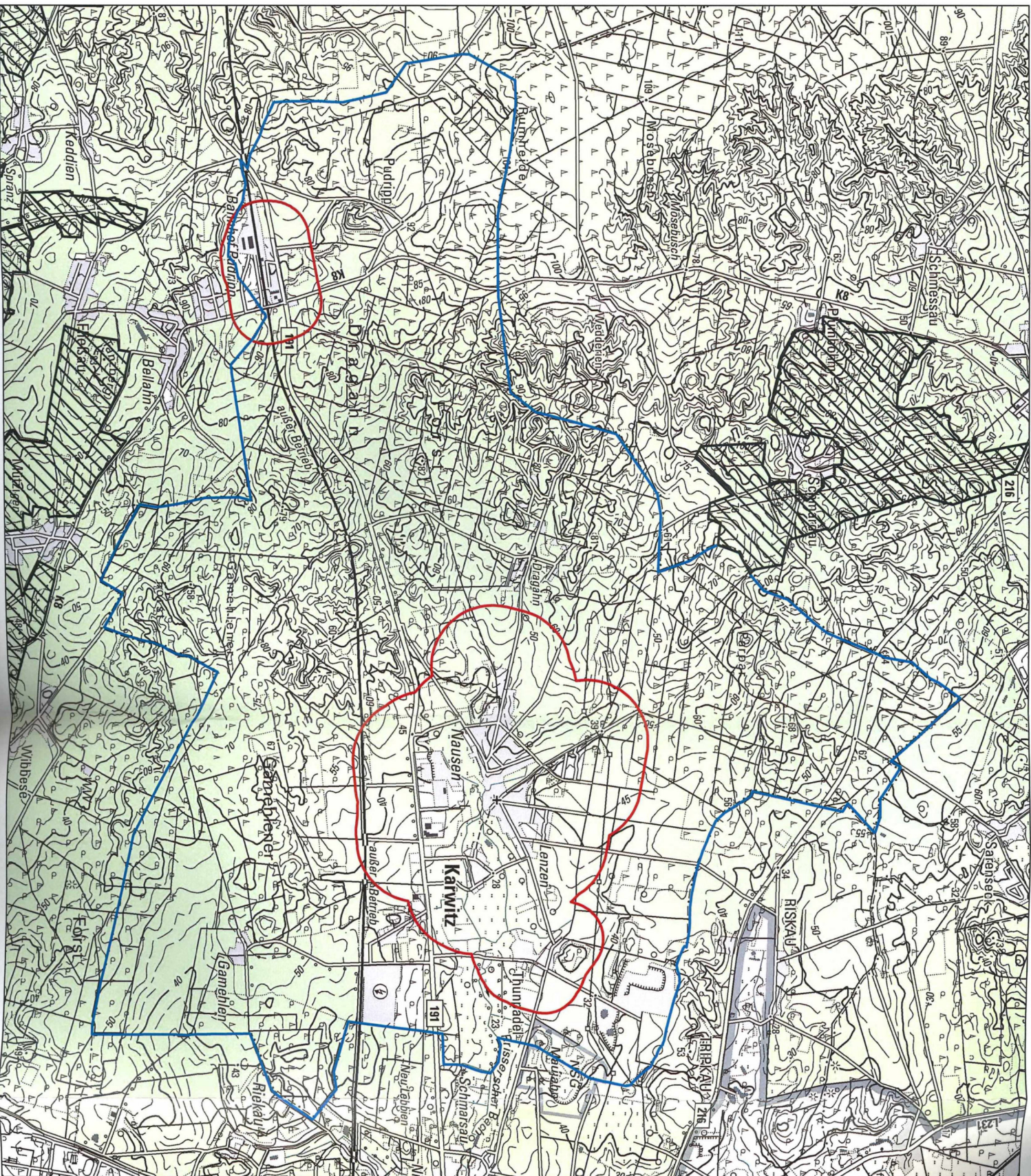
Für Fragen, Informationen und auch Gespräche stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schulz  
(Landrat)

Anlagen:  
Übersichtskarte Gemeinde  
Karte Ortslage



# Neubegrenzung der Ortslagen im Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn

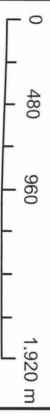
## Übersichtskarte Gemeinde Karwitz

### Legende

- Gemeinde Karwitz
- Prüfbereich  
(ausgenommen sind Flächen,  
die sich im VSG, und  
außerhalb des LSG befinden)
- LSG Elbhöhen-Drawehn
- VSG Drawehn



Maßstab: 1:30.000



Landkreis Lütchow-Darmenberg  
Der Landrat  
Natur- und Landschaftsschutz

Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes  
für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen, © 2018

